



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 53. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 20.10.2020, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

1. Gewerbegebiet Homberg Süd; (SB-57/2018
hier: Verkauf des Baufeldes T 11 a in der Ostpreußenkaserne 8. Ergänzung)
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) (VL-3/2019
betr. Wahlwerbesatzung 22. Ergänzung)
3. Antrag der FWG-Fraktion vom 14.08.2020 betr. Homberg Arena für die (VL-149/2020
Zukunft bewahren 1. Ergänzung)
4. Verschiedenes

Homberg (Efze), 09.10.2020

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Haupt - und Finanzausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 53. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, den 20.10.2020, 18:30 Uhr
in das Rathaus, Sitzungssaal (Zimmer 11), Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze)

Tagesordnung

- 2.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) (VL-3/2019 24. Ergänzung)
betr. Wahlwerbesatzung

Homberg (Efze), 20.10.2020

Christian Marx
Ausschussvorsitzender



Homberg (Efze), den 21.10.2020

53. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 53. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 20.10.2020, 18:30 Uhr bis 19:21 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Ausschussvorsitzender Christian Marx
stellv. Ausschussvorsitzende Claudia Ulrich vertritt Dewald, Peter (CDU)
Ausschussmitglied Klaus Bölling
Ausschussmitglied Richard Götte
Ausschussmitglied Thomas Höse vertritt Mittendorf, Elke (FWG)
Ausschussmitglied Achim Jäger
Ausschussmitglied Edith Köhler
Ausschussmitglied Marion Ripke

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz

Von der Stadtverordnetenversammlung:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thurau

Von der Verwaltung:

Herr Sascha Zahmel

Schriftführer:

Herr Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende, Herr Marx, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Ausschusses und Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Sodann stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1. **Gewerbegebiet Homberg Süd;
hier: Verkauf des Baufeldes T 11 a in der Ostpreußenkaserne** **SB-57/2018
8. Ergänzung**

Herr Marx bittet Herrn Bürgermeister Dr. Ritz den Sachstand zum Verkauf des Grundstückes zu erläutern. Bürgermeister Dr. Ritz erläutert die Sitzungsvorlage.

Zur Sache sprechen Herr Thomas Höse, Herr Götte, Herr Jäger, Herr Bölling und Frau Ulrich.

Beschluss:

Der Abschluss eines notariellen Vertrages für den Verkauf des Baufeldes T 11 a in der ehem. Ostpreußenkaserne, Gemarkung Homberg (Efze), Flur 19, Flurstück 36/74 in Größe von 7003 qm kann zum Preis von 107.900,00 € erfolgen. Auf die nachträgliche Genehmigung des Vertrages wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8
Ja-Stimmen: 4
Enthaltungen: 4

2. **Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018)
betr. Wahlwerbesatzung** **VL-3/2019
22. Ergänzung**

- 2.1 **Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018)
betr. Wahlwerbesatzung** **VL-3/2019
24. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachstand zum Satzungsentwurf für die Wahlwerbesatzung.

Zur Sache sprechen Herr Bölling, Herr Jäger, Frau Ulrich und Bürgermeister Dr. Ritz.

Die Ausschussmitglieder sehen in dem Entwurf noch Änderungsbedarf und schließen sich der Empfehlung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur an, den Satzungsentwurf erneut zur Beratung an den Ältestenrat zu verweisen.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

3. **Antrag der FWG-Fraktion vom 14.08.2020 betr. Homberg Arena für die Zukunft bewahren** **VL-149/2020
1. Ergänzung**

Herr Marx erläutert den Sachverhalt.

Zur Sache sprechen Herr Götte, Frau Ulrich, Herr Bölling, Herr Jäger und Bürgermeister Dr. Ritz.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Fläche der „Arena“ im Gewerbegebiet Süd zumindest für **drei Jahre** aus den zu vermarktenden Flächen herauszunehmen.

Sofern die Stadt ein besonders attraktives Angebot für die Fläche erhalte, kann hierrüber gesondert beraten und beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8

4. **Verschiedenes**

1. Herr Jäger spricht die Verkehrssituation im Elisabethweg im Abschnitt zwischen Ludwig-Mohr-Straße und der Einmündung zur Ziegenhainer Straße an. Er merkt an, dass der Bereich für Fußgänger bei der derzeitigen Umleitungssituation im Stadtgebiet Gefahren birgt und der Straßenabschnitt aufgrund der Straßenbreite und der in diesem Bereich ansässigen Kita und Altenheims als Umleitungsstrecke nicht geeignet erscheint. Er bittet, dass die Fachausschüsse für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie für Kinder, Jugend, Soziales und Integration die Verkehrssituation rund um den Elisabethweg begutachten..
2. Herr Götte bittet die technischen Betriebe darauf zu achten, die Vorräte an Heizöl für die städtischen Gebäude und Betriebsstätten zu überprüfen und ggf. aufzufüllen, da durch die Veränderung des Mehrwertsteuersatzes und die CO²-Abgabe ab 01.01.2021 Preissteigerungen zu erwarten sind.
3. Herr Thomas Höse fragt nach dem Stand der Fertigstellung des Blumentors in der Westheimer Straße. Bürgermeister Dr. Ritz erläutert den derzeitigen Stand und die zukünftig vorgesehene Gestaltung.
4. Ausschussvorsitzende Marx möchte den Termin für die gesonderte Sitzung zur Beratung des Haushaltsentwurfs 2021 des Haupt- und Finanzausschusses festlegen. Der Termin wird für **Dienstag, 10. November 2020** in der Stadthalle anberaamt.
5. Bürgermeister Dr. Ritz informiert die Ausschussmitglieder über einen positiv getestete Erzieherin in der Kita Osterbach. Die Erzieherin und die mit ihr in Kontakt gekommenen Kinder befinden sich in Quarantäne.

Christian Marx
Ausschussvorsitzender

Erwin Haas
Schriftführer

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: SB-57/2018 8. Ergänzung

Fachbereich: Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	01.10.2020
BPUS	19.10.2020
HAFI	20.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2020

**Gewerbegebiet Homberg Süd;
hier: Verkauf des Baufeldes T 11 a in der Ostpreußenkaserne**

a) Erläuterung:

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der HLG, Kassel, Verhandlungen über den Verkauf des Baufeldes T 11 a in der ehem. Ostpreußenkaserne geführt. Der Verkauf des Grundstückes Gemarkung Homberg (Efze), Flur 19, Flurstück 36/74 in Größe von 7003 qm, wie in der Anlage Nr. 1 + 2 „rot“ gekennzeichnet, kann erfolgen. Der Kaufpreis beträgt 107.900,00 € gemäß Kaufpreisermittlung der HLG (Anlage 3).

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

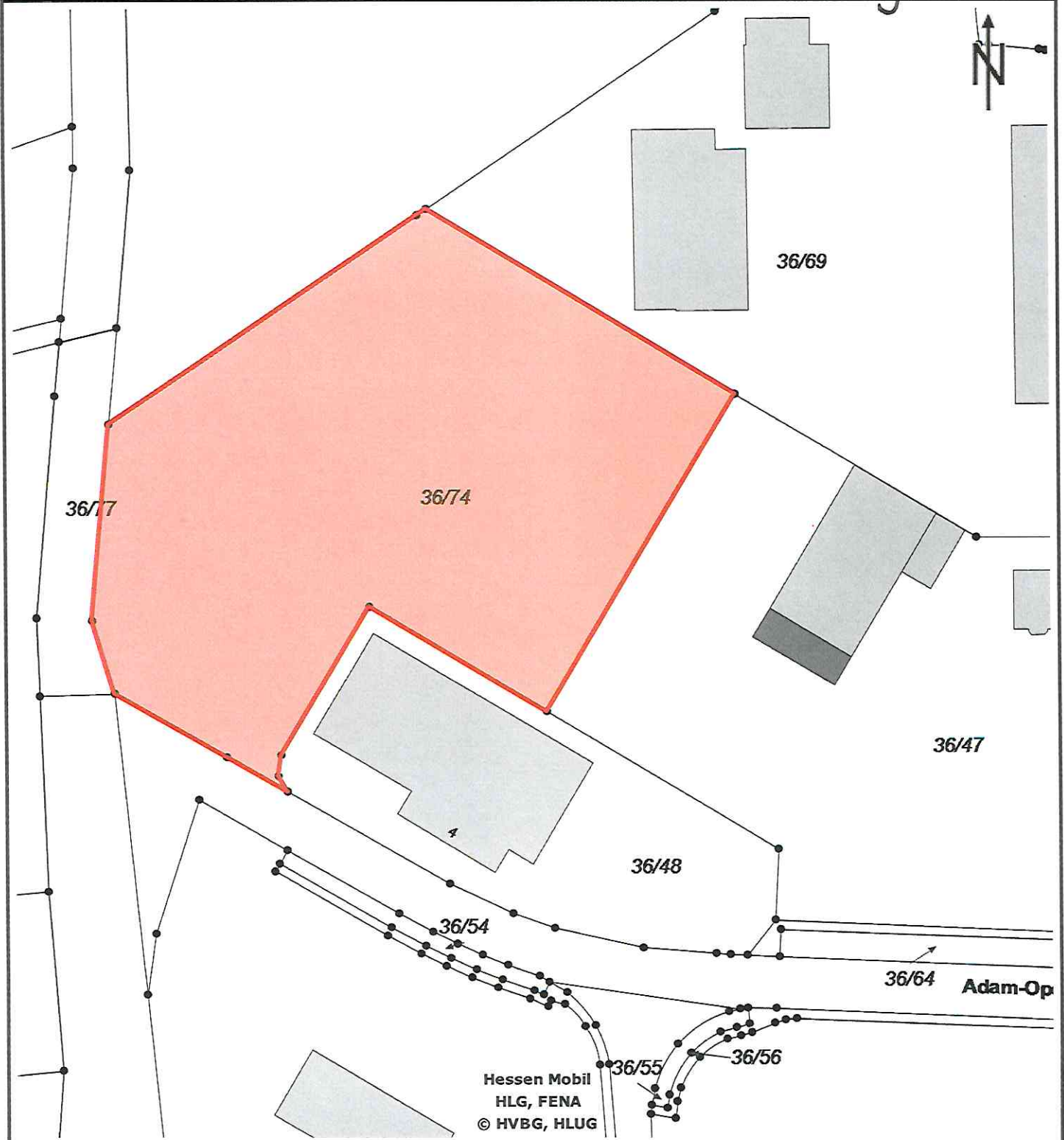
c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Der Abschluss eines notariellen Vertrages für den Verkauf des Baufeldes T 11 a in der ehem. Ostpreußenkaserne, Gemarkung Homberg (Efze), Flur 19, Flurstück 36/74 in Größe von 7003 qm kann zum Preis von 107.900,00 € erfolgen. Auf die nachträgliche Genehmigung des Vertrages wird verzichtet.

Anlage(n):

1. 200908 - Gewerbegebiet Homberg-Süd - Lageplan - Michel
2. 200908 - Gewerbegebiet Homberg-Süd - Luftbild - Michel
3. 200980 - Gewerbegebiet Homberg - Süd - Kaufpreisermittlung - Michel



Hessen Mobil
HLG, FENA
© HVBG, HLUg



Hessische Landgesellschaft mbH
Staatliche Treuhandstelle für ländliche Bodenordnung

Maßstab: 1:1000



Die dargestellten Daten haben nur informativen Charakter und unterliegen folgenden Datengrundlagen:
Amtliches Liegenschaftskataster (ALKIS®), Dig. Orthophoto, DTK25, ATKIS-Daten Hessen
© Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
Umweltfachdaten © HLUg Wiesbaden und Forsteinrichtung und Naturschutz © FENA Gießen
Nur für die interne Verwendung! Weitergabe sowie Vervielfältigung nicht gestattet.

Gewerbegebiet Homburg – Süd
ehem. Ostpreußenkaserne



Baufeld OPK Gebäude T 11 a
Größe: 7.003 qm

Anlage 3

Vermarktung Kaserne Homberg

Kaufpreisermittlung

Baufeld: T11a

Käufer: Sped. Wagner

	Flächencharakteristik	Größe in m ²	Flächenpreis €/m ²	Bildung KP	Bemerkung
1	Grundstücksgröße	7.003			
2	Bebaute Grundfläche	-	30,00	-	
3	nutzbare Freifläche	5.200	20,00	104.000,00	
4	Fläche Dienstbarkeiten	300	8,00	2.400,00	
5	Grünflächen lt B Plan	1.500	1,00	1.500,00	
	Gesamt KP			107.900,00	

Wert Nr.3 reduziert auf Wunsch von Hr Wagner/Spedition

gefertigt

HLG Kassel, 27.05.20/kt

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019 22. Ergänzung

Fachbereich: Ordnungsverwaltung

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	15.10.2020
HAFI	20.10.2020
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2020

**Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018)
betr. Wahlwerbesatzung**

a) Erläuterung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur am 13. Oktober 2020 wird der Entwurf der Wahlwerbesatzung – incl. aller Änderungswünsche – eingebracht und diskutiert.

Über das Ergebnis wird rechtzeitig vor der Sitzung informiert und der Entwurf der Satzung mit entsprechender Vorlage zur Beschlussfassung hochgeladen.

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-3/2019 24. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Recht und Wirtschaft

Beratungsfolge	Termin
HAFI	20.10.2020

Antrag der SPD-Fraktion vom 25. November 2018 (eing. 18. Dezember 2018) betr. Wahlwerbesatzung

a) Erläuterung:

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur hat sich in seiner Sitzung am 13. Oktober 2020 und der Magistrat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 mit dem aktuellen Entwurf (siehe Anlage) der Wahlwerbesatzung und den diesbezüglichen Änderungswünschen befasst.

Der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur formuliert das Ziel der Reduzierung und Bündelung der Wahlwerbung durch Plakatstellwände und der Verwendung nachhaltiger Materialien. Offen ist die Frage, wie bei mehreren parallel stattfindenden Wahlen bzw. bei Wahlen mit vielen Wahlgruppierungen (Bsp. Europaparlament) im Hinblick auf den benötigten Platz für Plakate zu verfahren ist.

Der Magistrat befürwortet im Hinblick auf die weitreichende Bedeutung eine erneute Befassung des Ältestenrats mit den Grundentscheidungen für eine Wahlwerbesatzung.

Auszug aus der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur vom 13.10.20:

„Als Vertreter der Verwaltung führt Herr Maiwald in den Sachstand ein. Der vorliegende Entwurf sieht eine Unterscheidung zwischen der Wahlkampfzeit (ab sechs Monate vor Wahltag) und der unmittelbar vor der Wahl liegenden Vorwahlzeit (ab dem 42. Tag vor Wahltag) vor. Der Entwurf sieht parallel die zahlenmäßige und örtliche (Wesselmann) Beschränkung der Wahlwerbung und die Errichtung von Plakattafeln vor. Der Antrag der SPD-Fraktion und die Anregung von Herrn Pfalz in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.09.2020 formulieren das Ziel der Errichtung von Plakatstellwänden zur Reduzierung und Bündelung der Wahlwerbung.

Herr Bölling informiert, dass sich auch der Ältestenrat in seiner letzten Sitzung mit der Wahlwerbesatzung befasst habe. Der Ältestenrat unterstütze demnach die Errichtung von Plakatstellwänden und bittet den Ausschuss sich mit dieser Frage näher zu befassen.

Für die Vorwahlzeit befürwortet der Ausschuss die Beschränkung der Wahlwerbung ausschließlich auf von der Stadt zu errichtende Plakatwände und die Möglichkeit der Errichtung von Großflächenplakaten entsprechend des Satzungsentwurfs. Jede berechnete Gruppierung soll die Möglichkeit bekommen, sich auf den Plakatwänden mit zwei Plakaten des Formats DIN-A1 zu präsentieren. Um eine effiziente und faire Nutzung der Plakatwände sicherzustellen, sollen diese eine optische Einteilung im DIN-A1-Format vorsehen. Wie bei mehreren parallel stattfindenden Wahlen im Hinblick auf die Anzahl der Plakatierungsmöglichkeiten verfahren werden soll wurde nicht abschließend geklärt. Jedenfalls bei parallel stattfindenden Personenwahlen sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Der Ausschuss ist einhellig der Auffassung, dass Ziel der Wahlwerbesatzung eine Reduzierung der Werbeträger und eine Verwendung von möglichst nachhaltigen Materialien sein soll. Die

Frage, ob es machbar und sinnvoll ist in der Wahlkampfzeit bei Werbeträgern vollständig auf Kunststoffe zu verzichten, wurde nicht abschließend geklärt.

In der Satzung soll klargestellt werden, dass die für Hombergshausen getroffenen Regelungen auch Lengemannsau umfassen. Als weiterer Standort für die Kernstadt soll der Bereich der Begegnungsstätte Alte Sparkasse aufgenommen werden.

Der Ausschuss bittet den Magistrat prüfen zu lassen, in welchem Zeitraum (Vorlauf) die Errichtung von Plakatstellwänden an den im Satzungsentwurf genannte Standorten möglich ist.“

Auszug aus der Niederschrift der 133. Sitzung des Magistrats vom 15.10.20:

Herr Maiwald erläutert den Sachverhalt und berichtet aus den Ergebnissen der Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Kultur.

Es sprechen zur Sache Herr Herbold, Herr Hassenpflug, Frau Otto und Herr Pauli.

Der Sachstandsbericht zum Antrag der SPD-Fraktion betreffend die Wahlwerbesatzung wird zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister wird darüber hinaus gebeten, den Sachverhalt mit dem Ältestenrat zu erörtern.

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-149/2020 1. Ergänzung

Fachbereich: Städtische Gremien / Organisation

Beratungsfolge	Termin
SUK	13.10.2020
HAFI	20.10.2020

Antrag der FWG-Fraktion vom 14.08.2020 betr. Homberg Arena für die Zukunft bewahren

a) Erläuterung:

Die FWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 14.08.2020 beantragt, den Magistrat zu beauftragen, die hufeisenförmige Fläche in der ehemaligen Ostpreußenkaserne, die von Carl-Benz-Straße und Adam-Opel-Straße eingfasst wird, aus den zum Verkauf angebotenen Flächen herauszunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 den Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur verwiesen.

Der Antrag ist der Vollständigkeit halber beigefügt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. 2020-08-14 - Antrag der FWG-Fraktion - Homberg Arena



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jürgen Thureau
Rathaus
34576 Homberg

Homberg, 14. August 2020

**Antrag der FWG-Fraktion:
Homberg Arena für die Zukunft bewahren**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau,

die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Homberg (Efze) bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung zu nehmen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die hufeisenförmige Fläche in der ehem. Ostpreußenkaserne, die von Carl-Benz-Straße und Adam-Opel-Straße eingefasst wird, aus den zum Verkauf angebotenen Flächen herauszunehmen. Das Grundstück soll dauerhaft im Besitz der Stadt Homberg verbleiben. Damit soll es möglich bleiben, die Fläche auch zukünftig für Festivals und Events zu nutzen - wie etwa beim Hessentag 2008 und zum Autokino und Eventsommer 2020.

Begründung:

Im zu Ende gehenden Sommer fanden auf der schon während des Hessentages genutzten Fläche vielfältige Veranstaltungen statt. Dazu gehören Auto- und Schlepperkino, Konzerte, Festivals, Partys, aber auch Feierlichkeiten wie etwa die Abiturientenverabschiedung der THS. Dadurch wurde eine Fläche zu neuem Leben erweckt, die sich schon 2008 als Arena bewährt und in die Herzen der Hombergerinnen und Homberger eingebrannt hatte. Wir danken den Initiatoren und Veranstaltern ausdrücklich für ihr Engagement in diesem großartigen Sommer 2020!

Die Arena hat sich erneut bewährt als Magnet für große kulturelle Veranstaltungen - aus ganz Deutschland leicht zu erreichen, weit genug von der Stadt entfernt, und doch durch den Blick auf Stadt und Burg mit einem unvergleichlichen Ambiente. Schon nach den kurzfristig geplanten Veranstaltungen dieses Sommers lassen sich erste wirtschaftliche Effekte etwa durch zusätzliche Übernachtungen feststellen. Die

diesjährigen Veranstalter haben bereits angekündigt, auch wieder für 2021 Veranstaltungen zu planen. Auch andere Veranstalter zeigen Interesse. Damit hat die Homberger Arena das Potential, sich als zentrale Location für vielfältige Events in der Mitte Deutschlands zu etablieren. Auch für traditionelle Homberger Veranstaltungen, wie etwa den Tag der Land- und Forstwirtschaft, wäre das Gelände gut geeignet.

Derzeit gehört das Grundstück allerdings zu denjenigen Flächen in den ehemaligen Kasernen, die von der Stadt aktiv zum Verkauf angeboten werden. Damit die Fläche auch zukünftig als Festgelände genutzt werden kann möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen, das Gelände nicht mehr zum Verkauf anzubieten und im städtischen Besitz zu behalten. Damit ist gesichert, dass die Homberg Arena auch zukünftig für Events zur Verfügung steht.

Mit diesem Beschluss ist ausdrücklich keine Festlegung auf einen bestimmten Betreiber oder Veranstalter verbunden. Auch sind keine baulichen Änderungen oder Investitionen vorgesehen. Die Entwicklung des Gewerbegebietes außerhalb der hufeisenförmigen Fläche wird nicht beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Achim Jäger
Fraktionsvorsitzender